

**Richtlinien
der Stadt Freyung
über die Auszeichnung für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich
- des Sports
- der Vereinstätigkeit**

1. Allgemeines

Die Stadt Freyung zeichnet

- Sportler für sportliche Erfolge und
- Persönlichkeiten, die sich
 - > um die Förderung des Sports,
 - > um die Förderung des Vereinslebens,in der Stadt Freyung in hervorragender Weise verdient gemacht haben, aus.

2. Auszeichnungen

Es werden verliehen:

- der **Ehrenbrief** der Stadt Freyung
- das **Ehrenzeichen** der Stadt Freyung in Bronze, Silber oder Gold
- die **Ehrenmedaille** der Stadt Freyung für hervorragende Verdienste.

3. Feierstunde

Die Auszeichnungen werden mindestens alle zwei Jahre im Rahmen einer Feierstunde überreicht.

4. Voraussetzungen für die Auszeichnungen

4.1 Voraussetzungen

Für die Verleihung der Auszeichnungen sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- 4.1.1 Der Verein des zu Ehrenden muss dem Bayer. Landessportverband oder dem Deutschen Sportbund oder einem anerkannten Dachverband angeschlossen und die Meisterschaft von diesem veranstaltet/ausgeschrieben worden sein.

- 4.1.2 Der Sportler oder die Mannschaft muss bei der Meisterschaft als Mitglied des Freyunger Vereins gestartet sein. Es ist nicht erforderlich, dass der Sportler im Stadtgebiet Freyung wohnt.
- 4.1.3 Der Verein muss ins Vereinsregister des Amtsgerichtes eingetragen sein und seinen Sitz in der Gemeinde Freyung haben.
- 4.1.4 Der Stadtrat Freyung ist berechtigt, in begründeten Fällen für erfolgreiche Freyunger Sportler und Vereinsfunktionäre Ausnahmen von den Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnungen zu beschließen.

4.2 Ehrenbrief der Stadt Freyung

Der Ehrenbrief besteht aus einer Urkunde mit folgender Widmung:

4.2.1

„Für hervorragende
sportliche Leistungen
wird
Herrn/Frau _____
(Verein)

der Ehrenbrief
der Stadt Freyung
verliehen.“

4.2.2

„Für hervorragende Verdienste um die
Förderung des Sports
wird
Herrn/Frau _____
(Verein)

der Ehrenbrief
der Stadt Freyung
verliehen.“

4.2.3

„Für hervorragende Verdienste um die
Förderung des Vereinslebens
wird
Herrn/Frau _____
(Verein)

der Ehrenbrief
der Stadt Freyung
verliehen.“

4.3 Ehrenzeichen der Stadt Freyung - Sportliche Leistungen

Erfolgreiche Sportler erhalten das

4.3.1 Ehrenzeichen in Gold:

Sportliche Erfolge:

- Platz 1. - 5. bei einer Deutschen Meisterschaft
- Platz 1. - 3. bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- Platz 1. - 2. bei einer Bayerischen Meisterschaft
- Teilnahme an Olympischen Spielen, an Europa- oder Weltmeisterschaften

4.3.2 Ehrenzeichen in Silber:

Sportliche Erfolge:

- Platz 6. - 10. bei einer Deutschen Meisterschaft
- Platz 4. - 6. bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- Platz 3. - 5. bei einer Bayerischen Meisterschaft
- Platz 1. - 2. bei einer Niederbayerischen Meisterschaft

4.3.3 Ehrenzeichen in Bronze:

Sportliche Erfolge:

Teilnahme und Platzierung bei einer Deutschen, Süddeutschen, Bayerischen und Niederbayerischen Meisterschaft (bei Bayer. und Niederbay. Meisterschaft mindestens Platzierung innerhalb der ersten 50 % der Gestarteten in der Klasse/im Gesamtklassement)

4.3.4 Das Ehrenzeichen in Bronze kann jährlich an maximal zwei Sportler/Mannschaften vergeben werden, deren sportlicher Wert nicht die in 4.3.3 erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, jedoch mindestens gleichwertig ist.

4.3.5 Für Behindertensportler, Senioren, Junioren, Jugendliche, Kinder und Mannschaften gelten die Bestimmungen gleichlautend.

4.3.6 Ist die Auszeichnung sportlicher Leistungen bereits drei Mal in einer Stufe erreicht, kann die nächsthöhere Stufe verliehen werden.

4.3.7 Werden die sportlichen Leistungen in einem Jahr mehrmals oder in verschiedenen Stufen erreicht, wird nur einmal die höchste Stufe verliehen.

4.4 Ehrenmedaille der Stadt Freyung - Hervorragende Verdienste

Für

*hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports oder
die hervorragende Förderung des Vereinslebens*

wird die **Ehrenmedaille** der Stadt Freyung verliehen.

5. Vorschlagsrecht / Entscheidung

5.1. Vorschlagsrecht

Vorschläge für die Verleihung der Auszeichnungen müssen bis
spätestens 15.11. eines jeden Jahres

bei der Stadt Freyung eingegangen sein. Die Vorschläge haben dabei folgende *Mindestdaten* zu enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zum Verein, besondere Leistungen (mit ausreichender Begründung), Wohnanschrift;
bei sportlichen Leistungen zusätzlich eine Ergebnisliste aus der die zu ehrende Leistung hervorgeht.

5.2. Vorschlagsberechtigte / Beratung

Vorschlagsberechtigt sind:

- der Bürgermeister der Stadt Freyung
- der Stadtratsausschuss für Schule und Kultur, Jugend und Sport
- die Vereine und Verbände.

Der **Stadtratsausschuss für Schule und Kultur, Jugend und Sport** berät die Vorschläge zur Verleihung, gibt die Auszeichnungsstufen vor und legt dem Stadtratplenium die Vorschlagsliste zur Beschlussfassung vor.

5.3. Entscheidung

Über die Vorschläge zu den Ehrungen entscheidet der Stadtrat mit einfacher Mehrheit abschließend.

6. Besonderheiten

Der Ehrenbrief kann mit der gleichen Stufe des Ehrenzeichens nur einmal verliehen werden. Bei wiederholten Auszeichnungen sportlicher Leistungen innerhalb einer Stufe des Ehrenzeichens wird nur das Ehrenzeichen vergeben.

7. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten gemäß Beschluss des Stadtrates Freyung am 19.01.1998 in Kraft.

STADT FREYUNG

Fritz Wimmer
1. Bürgermeister